

Beschluss aus der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 18.12.2007.	Hürtgenwald, den 08.01.2008
---	-----------------------------

Top

3.3 Abfallbeseitigung:

143/2007

a) Gebührenbedarfsberechnung für das Restmüllgefäß und die Bio-Tonne für das Haushaltsjahr 2008

b) 21. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Hürtgenwald

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

1. Die Kalkulationen für das Haushaltsjahr 2008 für

- a) die Restmüllgefäße und
- b) die Bio-Tonne sind richtig.

2. Die Jahresgebühren betragen für das Haushaltsjahr 2008 beim

a) Restmüllgefäß

- 1. 60-l-Gefäß 137,40 €
- 2. 120-l-Gefäß 228,84 €
- 3. 240-l-Gefäß 411,60 €
- 4. 1.100-l-Gefäß 1.671,12 € (14tägige Entleerung) und
1.100-l-Gefäß 843,24 € (monatliche Entleerung).

b) Biomüllgefäß

- a) 120-l-Gefäß 94,08 €
- b) 240-l-Gefäß 152,72 €

3. Die gebührenrelevanten Entgelte für die Anlieferung von Grünabfällen an gemeindlichen Containern betragen 3,00 € bzw. 20,00 € bei der Sperrmüllabfuhr.

4. Die 21. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Hürtgenwald wird laut Anlage beschlossen.

Beratungsergebnis: